

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

### MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

PRESSEMITTEILUNG – 11. Juli 2022

## Erhöhung der Familienleistungen

### Ostbelgische Familien erhalten ab August mehr Kindergeld

**Das Leben wird immer teurer: Lieferkettenprobleme, der Ukraine-Krieg und die Inflation sind schuld daran. „Dank der Indexierung der Familienleistungen erhalten ostbelgische Familien ab August mehr Kindergeld und somit ein Stück Kaufkraft zurück“, gibt Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis (SP) in einer Pressemitteilung bekannt.**

Die Regierung nutzt damit ihre Möglichkeit der jährlichen Angleichung der Familienleistungen an den Verbraucherpreisindex sowie an 25 % des realen Wachstums des Bruttoinlandprodukts pro Einwohner. Demnach wird das Basiskindergeld statt bisher 159,63 Euro ab Juli 2022 164,36 Euro betragen. Die Auszahlung erfolgt im August.

„Die Angleichung gilt für alle Familienleistungen, so auch unter anderem für den Sozial- oder den Kinderreichtumszuschlag. Aber auch die Geburts- und Adoptionsprämien sowie die Voll- und Halbwaisenzuschläge werden erhöht“, gibt Antoniadis bekannt.

Dass die Änderungen für die Familien erst rund einen Monat später einen realen finanziellen Unterschied bewirken, liegt daran, dass die Familienleistungen eines Monats immer erst im Folgemonat ausgezahlt werden: Die Angleichung ab Juli wird also erst im August spürbar sein.

Zudem kann die Regierung weiter versichern, dass die Höhe der Familienleistungen auch bei einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Landes in den Folgejahren gleichbleiben wird. „Das liegt daran, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Beträge nach einer Angleichung nur nach oben, aber nicht nach unten korrigiert“, so Antoniadis abschließend.

## Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

### Anpassung der Familienleistungen ab Juli 2022 (Auszahlung 08.08.2022)

an den Verbraucherpreisindex und 25% des realen Wachstums des BIP pro Einwohner

FbFS.AnH/20.10-03/22.237

Leistung	Betrag bis 06/2022	Betrag ab 07/2022
Basiskindergeld	159,63 €	164,36 €
Jahreszuschlag	52,87 €	54,43 €
Zuschlag kinderreiche Familien	137,26 €	141,32 €
Sozialzuschlag	76,25 €	78,50 €
Zuschlag Beeinträchtigung Kat. 1	86,42 €	88,97 €
Zuschlag Beeinträchtigung Kat. 2	113,87 €	117,24 €
Zuschlag Beeinträchtigung Kat. 3	266,38 €	274,25 €
Zuschlag Beeinträchtigung Kat. 4	439,23 €	452,21 €
Zuschlag Beeinträchtigung Kat. 5	499,22 €	513,98 €
Zuschlag Beeinträchtigung Kat. 6	534,80 €	550,61 €
Zuschlag Beeinträchtigung Kat. 7	570,39 €	587,25 €
Vollwaisenzuschlag	243,00 €	250,18 €
Halbwaisenzuschlag	122,01 €	125,62 €
Geburtsprämie	1.163,14 €	1.197,52 €
Adoptionsprämie	1.163,14 €	1.197,52 €

Weitere Auskünfte erteilt:

LINDA ZWARTBOL

**Referentin für Öffentlichkeitsarbeit**

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinettt Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis

Klötzerbahn 32 – 4700 Eupen

TELEFON +32 87 / 876 740, E-MAIL [linda.zwartbol@dgov.be](mailto:linda.zwartbol@dgov.be)